

XV. Verkehr

Vorbemerkung

Für den Nachweis der **Verkehrsbeziehungen** innerhalb des Bundesgebietes sowie zwischen dem Bundesgebiet und den außerhalb liegenden Gebieten ist das Bundesgebiet in Verkehrsbezirke eingeteilt. Ausgehend von einer einheitlichen Grundeinteilung sind die Landverkehrsbezirke und die stärker zusammengefaßten Schifffahrtsbezirke aufeinander abgestimmt. Die für die Schifffahrt tiefer untergliederten Auslandsbezirke sind mit den Auslandsbezirken des Landverkehrs nur zum Teil vergleichbar.

Für den Nachweis der **Gütergattungen** im Güterverkehr auf Eisenbahnen, auf Binnenwasserstraßen und über See wird das einheitliche »Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistiken«, Ausgabe 1956, benutzt, im Güterverkehr auf dem Luftwege die »Standard International Trade Classification (SITC)«.

Das **Gewicht** der beförderten Güter wird, soweit nicht anders vermerkt, als **Bruttogewicht** in t angegeben.

Bruttoregistertonnen (BRT) sind ein Ausdruck für die räumliche Größe des gesamten umbauten Schiffsraums (1 Registertonne = 2,832 cbm). **Nettoregistertonnen** (NRT) sind ein Ausdruck für die räumliche Größe des Laderaums des Schiffes (1 Registertonne = 2,832 cbm).

Die Zahl der **Betriebe und Beschäftigten** in der Wirtschaftsabteilung »Verkehrswirtschaft« sind dem Hauptabschnitt X. Unternehmen und Arbeitsstätten zu entnehmen.

A. Gesamtüberblick

Die Übersichten enthalten die wichtigsten Gesamtzahlen sowohl für die Transporte, die im Bundesgebiet beginnen und enden, als auch für den Inlandsanteil der Transporte im grenzüberschreitenden Verkehr. Der Personenverkehr auf Binnenschiffen und der Nahverkehr mit Lastkraftfahrzeugen werden statistisch nicht erfaßt.

B. Eisenbahnen

Die Statistik der Deutschen Bundesbahn und die Statistik der nichtbundeseigenen Eisenbahnen sind im großen und ganzen aufeinander abgestimmt.

Aus der Statistik der **Betriebsleistungen** stammen die Angaben über die Zugleistungen nach Zugarten, nach Teilstrecken errechnet. Die Statistik der **Verkehrsleistungen** liefert Angaben nach der tarifarischen Klassifizierung der Güter und nach Entfernungsstufen. Die Statistik des Güterverkehrs nach Verkehrsbezirken und Gütergattungen (**Güterbewegungsstatistik**) wird getrennt davon aufgestellt; sie beschränkt sich auf die Wagenladungen und umfaßt den Güterverkehr der Deutschen Bundesbahn und der nichtbundeseigenen Eisenbahnen.

C. Binnenschifffahrt

Der Schiffsbestand wird, basierend auf einer Binnenschiffszählung vom 1. 1. 1950, jährlich durch Fortschreibung ermittelt. Laufend erfaßt wird der Schiffs- und Güterverkehr in den Häfen, an den sonstigen Lade- und Löschplätzen sowie — außerhalb dieser — an Schleusen, Grenzzollstellen und Übergangsstellen zur sowjetischen Besatzungszone.

Nicht angeschrieben werden u. a. der Leichterverkehr, der Verkehr von Schiffen zum Fischfang, zu Baggerarbeiten und Wasserbauten sowie die zum Eigenbedarf der Schiffe benötigten Güter.

D. Seeschifffahrt

Die Statistik des **Schiffsverkehrs** über See erfaßt die Zahl und Nettoregistertonnen der in den Küstenhäfen des Bundesgebietes »zu Handelszwecken« angekommenen und abgegangenen Schiffe. Als Seeverkehr gilt dabei jede Fahrt, die entweder ganz außerhalb der Seegrenzen stattfindet oder auf der diese überschritten werden. Schiffe, die auf der gleichen Reise nach der Ankunft im Bundesgebiet und vor dem Abgang aus dem Bundesgebiet noch weitere deutsche Häfen anlaufen, werden jeweils nur einmal gezählt.

Die Statistik des **Güterverkehrs** über See erfaßt die Güter, die in den Häfen des Bundesgebietes seewärts ankommen und abgehen, darüber hinaus auch den Bedarf der in der Bundesrepublik stationierten ausländischen Truppen. Der Seeverkehr der Binnenhäfen ist ebenfalls mit enthalten; ausgenommen aus der Seeverkehrsstatistik sind der Schiffsbedarf deutscher und fremder Schiffe und die Erträge der zu Gewinnungszwecken nach See auslaufenden oder von dort zurückkommenden Schiffe.

E. Straßenverkehr

Die **klassifizierten Straßen** (in der Baulast des Bundes, der Länder und Kreise) werden nach ihrer Länge jährlich, nach Breiten und Deckenarten in längeren Zeitabständen nachgewiesen.

Die Längen der **Gemeindestraßen** (in der Baulast der Gemeinden) wurden in der Nachkriegszeit erstmals nach dem Stande vom 31. 3. 1956 ermittelt. Die Ortsdurchfahrten der klassifizierten Straßen in der Baulast und nicht in der Baulast der Gemeinden sind zum Teil in beiden Statistiken enthalten. Diese Doppelzählungen sind bei der Bildung von Summen über das gesamte Netz der öffentlichen Straßen des Bundesgebietes zu berücksichtigen.

Der **Bestand an Kraftfahrzeugen** wird vom Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg aus seiner Kartei ermittelt. Die Kartei wird nach den laufenden Meldungen der Zulassungsstellen geführt. Die Zahl der im Verkehr befindlichen Fahrzeuge wird jährlich mit Hilfe einer repräsentativen Zählung der vorübergehend abgemeldeten Fahrzeuge ermittelt.

Beim **Güterverkehr** mit Kraftfahrzeugen wird nach Verkehr für fremde Rechnung (gewerblicher Güterverkehr) und für eigene Rechnung (Werkverkehr im weiteren Sinne) unterschieden. Beide Verkehrsarten werden unterteilt nach Nah- und Fernverkehr. Nahverkehr ist die Beförderung innerhalb eines Umkreises von 50 km Luftlinie, gemessen vom Standort des Fahrzeuges aus. Laufend erfaßt wird bisher nur der Fernverkehr, d. h. die Beförderung über die Nahzone hinaus sowie außerhalb der Nahzone.

Der **Personenbeförderung** auf Straßen liegen zugrunde monatliche Meldungen der Straßenbahn-, Obus- und Kraftomnibusunternehmen einschließlich der Bundesbahn und Bundespost.

F. Straßenverkehrsunfälle

Ein meldepflichtiger Straßenverkehrsunfall liegt vor, wenn infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen verletzt oder getötet oder Sachschäden verursacht worden sind. Die statistische Erfassung erfolgt durch die Polizei. Je nach dem Charakter des Unfalles werden eine oder mehrere Ursachen angeschrieben, allerdings ohne Kennzeichnung der Hauptursache.